

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 05.06.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0016/07

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat 02.07.2007

Betreff:

Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die beigefügte 4. Änderungssatzung über die Satzung zur Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Schwarme.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Schwarme hat in den 90er-Jahren für die Benutzungsgebühren des Kindergartens eine Geschwisterermäßigung i.H.v. 50 % beschlossen. Diese Regelung wurde jedoch nicht in der Benutzungssatzung verankert.

Sofern an der Geschwisterermäßigung festgehalten werden soll, sollte diese in die Satzung aufgenommen werden. Es wird jedoch vorgeschlagen, die Ermäßigung wie in allen anderen Gemeinden von 50 % auf 25 % zu reduzieren.

Sofern Geschwisterkinder den Kindergarten zeitgleich besuchen, entfallen der Gemeinde derzeit bei 6 Geschwisterpaaren und einer Ermäßigung von 50 % pro Geschwisterkind $52,50 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 630,00 \text{ €} \times 6 \text{ Kinder} = 3.780,00 \text{ €}$ Gebühreneinnahmen jährlich.

Die derzeitige Regelung wird häufig von Eltern kritisiert, deren Kinder den Kindergarten nacheinander besuchen und diese somit ggfs. über 6 Jahre die volle Gebühr zahlen müssen.

Durch das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr ab dem 01.08.2007 wird die Geschwisterermäßigung in Zukunft weniger zum Tragen kommen. Wenn für das ältere Geschwisterkind im letzten Kindergartenjahr keine Gebühren mehr zu entrichten sind, entfällt die Ermäßigung für das zweite Kind. Da die Eltern durch das beitragsfreie Jahr insgesamt entlastet werden, ist eine Reduzierung der Geschwisterermäßigung auf 25 % gerechtfertigt.

(Cattrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen